

Stellungnahmen Stellungnahme DK zur Neufassung des MaComp- Moduls BT 1.3.4

10. Juni 2014

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat Mitte April 2014 auf ihrer Homepage einen Entwurf für eine Neufassung des Moduls BT 1.3.4 des Rundschreibens 4/2010 „Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion und die weiteren Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten nach §§ 31 ff. WpHG für Wertpapierdienstleistungsunternehmen (MaComp)“ zur Auslagerung von Compliance-Aufgaben veröffentlicht. Mit der Neufassung reagiert die BaFin auf die sich aus ihrer Prüfungstätigkeit in den Jahren 2011 bis 2013 ergebenden Erkenntnisse und möchte den auslagernden Instituten sowie den Auslagerungsunternehmen Hinweise für eine aufsichtsrechtkonforme Auslagerungspraxis geben. Die Anpassungen sollen die Auslegungen der BaFin zu den Anforderungen an die Auslagerung der WpHG-Compliance-Funktion präzisieren und eine ordnungsgemäße Organisation solcher Auslagerungen gewährleisten.

Die Verbände der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) haben im Rahmen der Konsultationsfrist, die am 11. Juni 2014 endete, Stellung genommen. Neben allgemeinen Anmerkungen geht die DK vor allem auf Einzelheiten in der Neufassung, aber auch auf die von der BaFin verfasste Begründung ein. Inhaltlich wird die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Compliance-Organisation des Wertpapierdienstleistungsunternehmens angesprochen sowie das arbeitsteilige Verfahren bei der Durchführung der Compliance-Funktion. [...]